

Beachten Sie auch weitere aktuelle Informationen auf unseren Webseiten ! www.dhg-kontakt.de
Frühere Newsletter aus 2018 finden Sie in unseren [Newsletter-Archiv](#)

Newsletter vom 23.11.2018

>Aus der DHG

WEITERBILDUNG

Teilhabe partizipativ und advokatorisch gestalten. Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf im Fokus

Das Ziel der Weiterbildung besteht darin, Fachkräfte für die Lebensbedingungen von Menschen dieses Personenkreises zu sensibilisieren, Bedarfe zu erkennen, Handlungsmöglichkeiten für eine größtmögliche Teilhabe zu identifizieren und entsprechende Umsetzungsstrategien zu entwickeln und zu reflektieren. Da Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf für fast alle Handlungen des alltäglichen Lebens von anderen Menschen abhängig sind, bedarf es bei den begleitenden Fachkräften besonders vielfältiger Kompetenzen.

Eine Weiterbildung der Europäische Akademie für Heilpädagogik des BHP in Kooperation mit der DHG 2019/2020. [Zur EAH-Weiterbildung](#)

Zu allen Angeboten der [Europäischen Akademie für Heilpädagogik](#) (EAH) des BHP.

>Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

WIRKUNGSPROGNOSE FÜR BTHG

Endbericht der Machbarkeitsstudie zur Wirkungsprognose des Bundesteilhabegesetzes veröffentlicht

Im Rahmen der Wirkungsprognose (Art. 25 Abs. 2 Satz 1 BTHG) solle begleitend zur BTHG-Umsetzung untersucht werden, inwiefern die Ziele des BTHG erreicht werden. Zur Vorbereitung dieser Untersuchung wurde eine Machbarkeitsstudie durch das BMAS in Auftrag gegeben, die von infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft durchgeführt wurde und deren Endbericht nun vorgelegt wurde.

Im Zentrum des Berichts stehen zehn Regelungsbereiche, die mit dem Bundesteilhabegesetz geändert bzw. präzisiert wurden. Das Gutachten umreißt den Evaluationsgegenstand, formuliert relevante Evaluationsfragen und gibt Empfehlungen für die Durchführung der Evaluation. Die Autoren schlagen drei Teilstudien vor. Im Rahmen einer

Implementationsanalyse soll die Umsetzung des novellierten Eingliederungshilferechts stehen. Um die Auswirkung der Rechtsänderungen auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu untersuchen, schlägt der Bericht ein Konzept für eine prozessbegleitende Wirkungsbetrachtung mittels eines Längsschnittansatzes vor. Als dritten Baustein empfiehlt die vorliegende Machbarkeitsstudie eine kausale Wirkungsanalyse für die beiden neuen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben „Budget für Arbeit“ und „Andere Leistungsanbieter“ (Sept. 2018).

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wird die Hauptuntersuchung zur Wirkungsprognose voraussichtlich im vierten Quartal 2018 ausgeschrieben und im Frühjahr 2019 vergeben. Die Ergebnisse der Wirkungsprognose sollen im Jahr 2022 vorliegen.

[Zum Endbericht](#)

BEDARFSERMITTLUNG IN BERLIN

TIB – Teilhabeinstrument Berlin

Als Instrument zur Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX wird im Land Berlin das „Teilhabeinstrument Berlin“ (TIB) eingeführt. Als neues Instrument zur Bedarfsermittlung soll das TIB der Intention des Bundesteilhabegesetzes folgen und einen Beitrag dazu leisten, die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen personenzentriert und teilhabeorientiert zu ermitteln und darauf aufbauend passende Unterstützungsarrangements zu gestalten. [Zum Teilhabeinstrument](#)

BTHG-UMSETZUNG IN BUNDESLÄNDERN

Wo stehen die Länder bei der Umsetzung des BTHG

Das Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG hat die Übersicht zum Stand der BTHG-Umsetzung in den einzelnen Bundesländern aktualisiert (neuer Stand November 2018). Informationen u.a. zu: BTHG-Ausführungsgesetze; Träger der EGH; Bedarfsermittlungsinstrumente; Budget für Arbeit; andere Leistungsanbieter. [Zur aktuellen Übersicht](#)

BTHG UND FACHKRÄFTE

Übergänge gestalten – zur BTHG-Umsetzung braucht es eine Fachkräfte-Offensive und mehr Flexibilität

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) fordert den Bundesgesetzgeber dazu auf, eine Fachkräfte-Offensive für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu etablieren, sowie im BTHG Übergangsregelungen bei der Umsetzung der Trennung der Leistungen gesetzlich zu verankern. [Zum Forderungspapier](#)

Weitere Informationen:

-[Offener Brief der Fachverbände](#) zum Fachkräftemangel in der Heilerziehungspflege: Menschen mit Behinderung brauchen eine Initiative wie das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, damit qualifizierte Assistenz auch in Zukunft gesichert ist. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung fordern deshalb, das Fachpersonal auch in der Heilerziehungspflege zu stärken und deren Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu verbessern.

GESAMTPLANVERFAHREN

Beteiligung von Leistungserbringern

Eines der kontroversen Themen der BTHG-Umsetzung ist, ob und wie Leistungserbringer, d.h. Mitarbeitende von Diensten am Gesamtplanverfahren bzw. an der Gesamtplankonferenz zu beteiligen sind. Dazu hat nun der Deutsche Verein ein einschlägiges Gutachten veröffentlicht, in dem zusammenfassend festgestellt wird: „1. Eine Beteiligung der Leistungserbringer am Gesamtplanverfahren ist nicht vorgesehen. Jedoch können Mitarbeiter/innen des Leistungserbringers auf Wunsch des Leistungsberechtigten als Vertrauensperson beteiligt werden. 2. § 20 Abs. 3 SGB IX gilt grundsätzlich nur für die Teilhabepankonferenz und nicht – etwa als allgemeine Regelung – für die Gesamtplankonferenz. Einrichtungen und Dienste sind daher bei Teilhabepan- und Gesamtplankonferenzen nicht im gleichen Umfang bzw. nach den gleichen Prinzipien zu beteiligen.“ Ergänzend der Deutsche Verein: Die Leistungsberechtigten sind bei der Auswahl dieser Vertrauensperson frei. Zugleich geht der Deutsche Verein im Gutachten davon aus, dass das Recht der Leistungsberechtigten, eine Vertrauensperson zum Gesamtplanverfahren hinzuzuziehen, auch die Gesamtplankonferenz umfasst.

[Zum ganzen Gutachten](#) (16.08.18) und [weitere Informationen](#)

TRENNUNG FACHLEISTUNGEN & EXISTENZSICHERUNG

Arbeitshilfen und Empfehlungen

An der Definition von **existenzsichernden Leistungen** in Abgrenzung zu Fachleistungen wird weiter auf Bundesebene, in den Bundesländern und in Einrichtungen der Behindertenhilfe gearbeitet. „Der notwendige Lebensunterhalt umfasst nach § 27a SGB XII insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Unterkunft und Heizung“ (DV 2018, S.9). Bis Ende 2019 muss nach BTHG feststehen, welche existenzsichernde Leistungen über Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt abzurechnen sind. Dazu eine Zusammenstellung von [Arbeitshilfen und Empfehlungen](#) aus dem Projekt BTHG-Umsetzungsbegleitung.

> In einem Gutachten zur Umsetzung des BTHG „Leistungsstrukturmodell für das Land Berlin“ legt Heike Engel (synergion) erste Vorschläge für personenzentrierte **Leistungsstrukturen für die künftigen Fachleistungen** vor. Zum [Gutachten Engel](#) (Mai 2018)

SCHWERPUNKTHEFT

Bundesteilhabegesetz

In einem Schwerpunktthema der Zeitschrift „Orientierung“ beschäftigen sich zahlreiche Beiträge aus verschiedenen Perspektiven über (mögliche) Veränderungen in der Behindertenhilfe mit dem BTHG. U.a. beschäftigt sich Jeanette Pella mit Chancen und Risiken für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. www.beb-orientierung.de

>Aktuelles aus der Behindertenhilfe

WIN – WEITERBILDEN IM NETZWERK

Betriebliche Teilhabeangeboten für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf

In den vergangenen drei Jahren (Januar 2015 bis Dezember 2017) konnte im Rahmen des Aktion Mensch-Projekts „Zeit für Arbeit!“ gezeigt werden, dass betriebliche Teilhabe am

Arbeitsleben auch für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf möglich und in der regionalen Praxis umsetzbar ist. Entsprechende Teilhabeangebote sind im Sinne der UN-Behindertenkonvention unverzichtbar für ein personenzentriertes Unterstützungssystem für Menschen mit Behinderung. Anknüpfend an die Projektergebnisse von „Zeit für Arbeit!“ hat die BAG UB nun im Sommer 2018 das neue **Aktion Mensch-Projekt „WiN – Weiterbilden im Netzwerk“** gestartet. Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, betriebliche und sozialräumliche Teilhabeangebote für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf im nächsten Schritt auch bundesweit zu verbreiten und eine gute fachliche Qualität der Angebote sicherzustellen. Die Projektpartner sind erneut Leben mit Behinderung Hamburg, der Arbeiter-Samariter-Bund Bremen, die Cooperative Mensch eG Berlin, die Lebenshilfe Gießen und die Lebenshilfe Worms. Laufzeit ist Juli 2018 bis Juni 2021. [Mehr zum Projekt](#)

Damit zusammenhängend wird die BAG UB mit dem zweiten Baustein die Entstehung eines tragfähigen **bundesweiten Netzwerks** fördern, indem wir die verschiedenen Akteure (Leistungsanbieter, Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderung, Verbände, Leistungsträger, politische Vertreter) zum fachlichen Austausch einladen werden. Die **DHG** wird sich am Netzwerk beteiligen.

FORSCHUNGSPROJEKT-ZWISCHENBERICHT

Teil-sein & Teil-haben bei komplexer Behinderung

Teil sein & Teil haben ist ein Kooperationsprojekt von KuBus e.V., der Universität zu Köln und Partnern aus der Behinderten- und Altenhilfe. Ziele des Projektes sind neben der Entwicklung eines Teilhabekonzepts für Menschen mit Komplexer Behinderung und der Erfassung ihrer Bedürfnisse im Hinblick auf Teilhabe bei Pflege und heilpädagogische Begleitung vor allem auch die Entwicklung eines modularisierten Fortbildungsprogramms zur Realisation von teilhabeorientierter Pflege und Assistenz. Das Forschungsprojekt „Teil-sein & Teil-haben“ startete im Juni 2016, um die Lebenswelt von Menschen mit Komplexer Behinderung zu erforschen und auf der Grundlage theoretischer wie empirischer Erkenntnisse Handlungsempfehlungen für eine teilhabeorientierte Pflege und Begleitung des Personenkreises zu erarbeiten. Nach seiner nun mehr als zweijährigen Laufzeit gibt es eine Vielzahl von Eindrücken und Erkenntnissen, auf die die Beteiligten aus Wissenschaft und Praxis zurückblicken können. [Zum Zwischenbericht](#) (9.10.18)

WEITERENTWICKLUNG DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Teilhabe mit Trägerbudgets in Hamburg

In Hamburg erfolgt die Realisierung von Leistungen der Eingliederungshilfe auf der Basis von mit vier Leistungserbringern mit der zuständigen Behörde (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration BASFI) vereinbarten Trägerbudgets. Dazu sind nunmehr für die nächsten Jahre die Rahmenvereinbarungen fortgeschrieben worden. In einem gemeinsamen Zwischenbericht berichten die beteiligten vier Träger der Eingliederungshilfe (BHH Sozialkontor gGmbH, Evangelische Stiftung Alsterdorf, fördern und wohnen AÖR, Leben mit Behinderung Hamburg gGmbH) rückblickend über die Vereinbarungen und Veränderungen für die Jahre 2014-2018.

Zur Versorgung von Menschen mit komplexem Hilfebedarf: „Im Zusammenhang mit den Rahmenvereinbarungen und der damit verbundenen Budgetfinanzierung wurde verschiedentlich die Befürchtung geäußert, die Betreuung behinderter Menschen mit hohem Hilfebedarf sei nicht mehr gesichert. ... Um dieser Befürchtung entgegenzutreten, haben die drei Träger Evangelische Stiftung Alsterdorf, Leben mit Behinderung und BHH Sozialkontor

eine gemeinsame Initiative gestartet: Die Träger haben sich schriftlich dazu verpflichtet, auch weiterhin Menschen mit hohem und komplexem Hilfebedarf aufzunehmen. Dieser Verpflichtung hat sich auch fördern & wohnen angeschlossen. Dazu wird die Entwicklung in diesem Bereich regelmäßig in der Lenkungsgruppe gemeinsam zwischen den Trägern, der LAG, dem Fachamt Eingliederungshilfe und der BASFI ausgewertet. Bislang zeigen die Zahlen der Einrichtungen keine Auffälligkeiten, sondern bestätigen die Stabilität des Angebots für behinderte Menschen mit hohem Hilfebedarf (...). Für individuelle Konstellationen, in denen es besonders schwierig ist, eine geeignete Unterstützung anzubieten, wurde eine besondere Fachgruppe eingerichtet. In dieser werden trägerübergreifend individuelle Lösungen entwickelt“ (S. 25).

[Zum Zwischenbericht](#) (06.09.2018)

REFORM DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Start des Beteiligungs- und Gesetzgebungsverfahrens

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben CDU/CSU und SPD vereinbart, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Mit der Auftaktkonferenz am 6. November in Berlin startete der Prozess zur Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Der damit eingeleitete Prozess läuft bis Ende 2019 und soll allen relevanten Akteuren Gehör verschaffen. Ein wichtiges Thema ist auch die Schnittstelle der Hilfesysteme **Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe**. Das Ministerium wird bei dem Prozess unterstützt durch eine Geschäftsstelle (zebralog), die wissenschaftliche Begleitung des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) sowie durch das Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement (IJOS). Ab Januar 2020 soll dann das Gesetzgebungsverfahren beginnen. Der gesamte Prozess, die Auftaktveranstaltung und sämtliche Arbeitspapiere werden dokumentiert unter: www.mitreden-mitgestalten.de.

Weitere Informationen:

-[Vorstellungen der Fachverbände](#) für Menschen mit Behinderung zu einer inklusiven Lösung innerhalb der Reform des SGB VIII (Stand 15.05.2017)

-[Stellungnahme des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen](#) (bvkm) zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG vom 17.03.2017)

WOHNEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Lebenshilfe Landesverband Hessen veröffentlicht Studie über den Wohnraumangel von Menschen mit Behinderung in Hessen

Die Lebenshilfe Hessen hat eine Studie über die Chancen von Menschen mit Behinderung auf dem Wohnungsmarkt in Hessen vor. „Wenn der Inklusionsgedanke beim Wohnen in die Realität umgesetzt werden soll, ist eine erhebliche Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus erforderlich“, so das Fazit der Forscher des beauftragten Pestel-Instituts. Die Fachleute der Behindertenhilfe forderten zur Behebung der Situation das Schaffen von vielen bezahlbaren, sozialräumlich gut angeschlossenen und barrierefreien Wohnungen, eine unbefristete Sozialbindung, Zuschnitte der Wohnungen, die auf die Wünsche und Bedarfe behinderter Menschen eingehen, zum Beispiel für WGs, und eine frühzeitige Berücksichtigung der Inklusion in der Stadt- und Regionalentwicklung. [Mehr zur hessischen Studie](#)

FREIHEITSENTZIEHENDE MASSNAHMEN

Herausforderndes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung

Medienberichte über den Einsatz von Zwangsmaßnahmen u.a. in bayerischen Heimeinrichtungen führten zu einer öffentlichen Debatte und schließlich zu einer gesetzlichen Änderung: Freiheitsentziehende Maßnahmen sind (wie für Erwachsene betreuungsrechtlich geregelt) auch bei Kinder und Jugendliche familiengerichtlich zu genehmigen (§ 1631b BGB). In einem Fachbeitrag setzen sich Wolfgang Dworschak u.a. in der aktuellen „Teilhabe“ (4/2018) mit der Prävalenz, interdisziplinären Herausforderungen und Forschungen zu diesem Thema auseinander.

Zur [Fachzeitschrift Teilhabe](#)

Weitere Informationen:

-In einem Fachbeitrag belegen Johannes Schädler und Martin F. Reichstein (ZPE Siegen) auf der Grundlage einer Studie für NRW eine hohe und ansteigende Zahl geschlossener Wohneinrichtungen bzw. Plätze in Wohneinrichtungen. Auf die Brisanz im Rahmen der BRK-Grundrechte und im Rahmen der Teilhabe-Vorgaben des BTHG wird hingewiesen (3/2018).

>Tagungen & Termine

TAGUNG

Für wen ist herausforderndes Verhalten eine Herausforderung?

Praxis, sozialer Kontext, ethische Reflexion

Anthropoi, Stiftung Lauenstein in Kooperation mit Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft, Berlin **3.-4.12.2018**

[Programm und Anmeldung](#)

KONGRESS

Wissenschaft trifft Praxis: Wirkungskontrolle in der Behindertenhilfe oder die Frage nach dem gelingenden Leben

14. und 15. Februar 2019, Berlin (BEB, CBP, EKD, ICEP). [Zum Programm](#)

JAHRESTAGUNG DER INKLUSIONSFORSCHER*INNEN

Inklusion – Partizipation – Menschenrechte:

Transformationen in die Teilhabegesellschaft? 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Eine interdisziplinäre Zwischenbilanz

20.-22.02.2019, Berlin, Humboldt-Universität. [Mehr](#)

SYMPOSION FRÜHFÖRDERUNG

Partizipation – Wege und Ziele der Frühförderung

an der Universität Leipzig vom **14. - 16. März 2019**. [Mehr](#)

SELBSTVERTRETER-KONGRESS

Mit uns ist zu rechnen! Selbstvertreter stärken sich

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wird vom **29. - 31. August 2019** an der Universität Leipzig den [Selbstvertreter-Kongress](#) durchführen.

Gesucht sind gute Praxisbeispiele: Menschen, die Lust haben, auf dem Kongress ihre Erfahrungen in einer Arbeits-Gruppe vorzustellen.

Kontakt: Institut inForm, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., institut-inform@lebenshilfe.de, 06421/491-148

FACHTAG

Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf
Frankfurt, 26.11.2019. [Mehr](#)

>Medien

AKTUELLES VERLAGSVERZEICHNIS

Lebenshilfe-Verlag 2019

zum [herunterladen](#) oder www.lebenshilfe-verlag.de

FORTBILDUNGSPROGRAMM

Das [Bildungsprogramm](#) 2019 der Bildungsinstitute inForm und des Landesverbandes der Lebenshilfe Hessen

FORTBILDUNGSPROGRAMM

[Europäische Akademie für Heilpädagogik](#) (EAH) des BHP

NEUERSCHEINUNG

Michel Belot: Projekt: Mein Leben – Individuelle Planung der Begleitung für Personen mit schwerer Behinderung

Auf Basis eines Fragebogens und mit Hilfe einer ausführlichen Anleitung zur Beobachtung bietet die Broschüre Hilfestellung, um in Zusammenarbeit mit Menschen mit schwerer Behinderung und deren Vertrauenspersonen einen individuellen Plan der Begleitung zu entwickeln. Berücksichtigt werden die tägliche Pflege, notwendige spezielle Pflegemaßnahmen, angemessene Förderung und gezieltes Lernen mit Aktivitäten, die auf die zu begleitende Person abgestimmt sind. [bvkm-Publikation](#)

NEUERSCHEINUNG

Hein Kistner: Arbeitsassistentz – Ein Arbeitsbuch aus der Praxis für die Praxis

Dieses Buch ist ein Angebot für BegleiterInnen von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz. Neben dem entsprechenden Fachwissen bietet es Übungen, zahlreiche Abbildungen von Arbeitshilfen und umfassende Literaturhinweise. Ein Schwerpunkt liegt auf der Arbeitsassistentz von Menschen mit schwerer Behinderung. [bvkm-Publikation](#)

Beachten Sie auch unsere aktuellen Informationen auf unseren Webseiten!

www.dhg-kontakt.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für den DHG-Newsletter: DHG / Christian Bradl, Kerpen

Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e .V.

Am Schulzentrum 9-11, 52428 Jülich

Beachten Sie unsere neue Tel.-Nr. 02273/4060049

Internet: www.dhg-kontakt.de Mail: mail@dhg-kontakt.de

DHG-Vorstand

Carsten Krüger, Hamburg (Vorsitzender); Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster & Dr. Christian Bradl, Kerpen (Stellvertretung);

Rudi Sack, München (Schriftführung); Susanne Siebert, Kleve (Kassenführung); Dr. Monika Seifert, Berlin & Prof. Dr. Erik Weber, Frankfurt (Beisitz)

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für die Webinhalte der hier gelinkten Seiten übernehmen.

Es gelten für den DHG-Newsletter die auf unseren Webseiten hinterlegten [haftungsrechtlichen Hinweise](#) und [Datenschutzerklärungen](#)

Mit Abonnement des DHG-Newsletters speichern wir ausschließlich Ihre Email-Adresse.

Sie können den Bezug des Newsletters jederzeit [per Email](#) abbestellen; dann werden Ihre Daten gelöscht.